

**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats
der ThyssenKrupp AG
zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gem. § 161 AktG**

Die ThyssenKrupp AG entspricht sämtlichen Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 12. Juni 2015 bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 5. Mai 2015 und wird diesen auch zukünftig entsprechen.

Ferner hat die ThyssenKrupp AG seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 10./19. November 2014 sämtlichen Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 30. September 2014 bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 24. Juni 2014 sowie, seit deren Veröffentlichung im Bundesanzeiger, in der Fassung vom 5. Mai 2015 entsprochen.

Duisburg/Essen, 1. Oktober 2015

Für den Aufsichtsrat



- Lehner -

Für den Vorstand



- Hiesinger -